

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 11 (1964)
Heft: 5

Artikel: Erfahrungen im baulichen Zivilschutz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-365317>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erfahrungen im baulichen Zivilschutz

Das am 24. September von der Sektion Basel in der Mustermesse durchgeführte Symposium über den baulichen Luftschutz erfreute sich eines grossen Besuches, erschienen doch 180 Fachleute aus der Schweiz und aus dem benachbarten Baden-Württemberg. Die unter der Leitung von Herrn Grossrat Ing. Eugen Keller, Vizepräsident des Basler Bundes für Zivilschutz, stehende Tagung vermittelte einige wertvolle Erfahrungen, die wir ihres Gehaltes wegen hier kurz festhalten möchten.

Herr Willy Hoffschild, der Ausbildungschef des Deutschen Luftschutzverbandes, sprach über persönliche Erfahrungen, die er anlässlich der Grossangriffe auf Hamburg sammelte. Er erinnerte an die Tatsache, dass nicht die Atombombenangriffe auf Hiroshima und Nagasaki die grössten Verluste unter der Zivilbevölkerung im letzten Weltkrieg brachten, sondern dass in Dresden und Hamburg die Zahl der Verluste der japanischen Städte überschritten wurde. In diesen beiden Städten haben die Angriffe mit konventionellen Waffen ebenso verheerend gewirkt wie die Atomangriffe. Auch hier sind die grossen Verluste weitgehend der Hitzestrahlung zuzuschreiben. Neben der Hitze hatte auch das Feuer verheerende Wirkung. Die Erfahrungen aus diesen Grossangriffen sind:

1. In jedem Haus sollte ein Luftschutzkeller mit 2 bis 3 Ausgängen und Mauerdurchbrüchen als Fluchtwege vorhanden sein.
2. Neben den Schutzkellern, auf Plätzen und freiem Gelände Dekungsgräben, die den Passanten einen Schutz vor der Strahlung und Hitze bieten.
3. Von den bestehenden Schutzkellern und deren Ein- und Ausstiegen müssen Pläne vorhanden sein, damit die Rettung am richtigen Ort angesetzt werden kann.
4. Die Keller müssen im Kriegsfall von Kohlen- und Oelvorräten befreit werden, da diese bei Bränden Kohlenoxyd erzeugen.
5. Die Schutzräume müssen mit Luftfilteranlagen versehen werden.
6. Jedermann muss über eine leistungsfähige Gasmasken verfügen.
7. Zur Rettung der Eingeschlossenen müssen genügend Hilfsmannschaften zur Verfügung stehen. Diese dürfen mit ihren Geräten nicht zu nahe den stark gefährdeten Orten bereitgestellt werden.
8. In eng gebauten Quartieren besteht die Gefahr des Flächenbrand-

des. Nur der Einsatz eines gut ausgerüsteten Selbstschutzes, der über genügend tragbare Kleinmotorspritzen verfügt, kann hier einen Schutz ermöglichen.

9. Die Selbstschutzmassnahmen sind das Fundament der Rettung in einem Kriegs- und Katastrophenfall. Alle anderen Massnahmen können sie nur ergänzen.

Herr Architekt Kurt Krause aus Deutschland, der sich speziell mit den deutschen Atomversuchen vom Mai bis Juni 1957 in der Wüste Nevada befasste, erklärte, dass auch bei einem Atomangriff 90 % der Bevölkerung eine Ueberlebenschance hätten, wenn folgende Vorkehrungen getroffen würden:

- a) die Möglichkeit des Bezuges eines Schutzkellers in unmittelbarer Nähe der Wohnung oder des Arbeitsortes innert kürzester Zeit;
- b) wenn genügend geschützte Lebensmittel sich in diesem Schutzraum befinden;
- c) wenn Massnahmen getroffen werden, um möglichst rasch den Eingeschlossenen Hilfe zu bringen.

Es kommt nicht darauf an, ob der Schutzraum gegenüber einem Druck von 1atü oder von 9atü Schutz bietet, wichtig ist, dass ein Schutzkeller vorhanden ist. Sicherlich schützt der Keller mit Schutz gegen 9atü Druck besser, aber ein solcher Keller ist für die Bevölkerung kostenmässig nicht tragbar. Man darf hier die Relation zum Möglichen nicht verlieren. Der Perfektionismus hat im Schutzraumbau keinen Platz. Die Erfahrungen in Nevada haben gezeigt, dass auch in leichten Schutzkellern die Beschädigungen derart waren, dass diese Räume ohne weiteres, sei es durch den Eingang oder die Notausgänge, hätten verlassen werden können. Die Versuche haben eindeutig bewiesen, dass der Boden gleich stark erstellt werden muss wie die Decke, denn bei schwächerem Boden ergaben sich in der Sohle des Schutzraumes starke Schädigungen.

Herr Dipl.-Ing. Hans Zumbach betonte als ehemaliger Präsident der Eidg. Studienkommission für Normalenschutzräume, dass es nicht am Arbeitswillen der Kommission fehlte, dass diese jedoch durch die mangelhafte Unterstützung und vor allem infolge Vorbehalts wichtiger Dokumente in ihrer Arbeit gehemmt war. Sie kam zu folgenden Schlüssen:

1. Die Wirksamkeit der modernen Waffen aller Art ist derart gross

und grenzenlos, dass mit schweren Verlusten an Menschenleben zu rechnen ist, wenn nicht genügend Schutzräume vorhanden sind.

2. Das Problem der Dezentralisation (nicht Evakuierung) sollte weiter studiert werden. Im Zusammenhang damit muss das Altleuteproblem gelöst werden.
3. Schutzräume sollen von jedermann bei Tag und Nacht rasch bezogen werden können. Sie sind für einen Daueraufenthalt von mehreren Tagen einzurichten. Wir sollten mehr Mehrzweckschutzräume bauen, die innert 24 Stunden geräumt werden können. Wichtig ist, dass genügend Fluchtwege aus dem Keller vorhanden sind.
4. Die Bauvorschriften für Normalenschutzräume sollen möglichst einfach sein. Der Schutzraum muss sich in die Bauart der Gebäude eingliedern lassen.
5. Die Kosten des Schutzraumes müssen für den Bauherrn tragbar sein. Die künstliche Belüftung sollte vorgeschrieben werden. Man rechnet mit 4m³ Raum und 1m² Fläche pro Person. Die Mehrkosten für den Einbau eines Schutzraumes dürften rund 6 bis 7 % der gesamten Baukosten eines Wohnhauses betragen.
6. Bei grösseren Schutzräumen sind Schleusen vorzusehen.

Eines muss man sich klar sein, dass es, wie die Vorredner erwähnten, keinen absoluten Schutz gibt.

Der letzte Referent, Herr V. Moracchi, zeigte anhand eines Filmes die Versuche, die mit speziellen im Innern des Schutzraumes angeschlagenen Türen gemacht wurden. Die Ausführungen und der Film überzeugten, dass diese Methode, die den Eingeschlossenen die Selbstrettung weitgehend ermöglicht, Vorteile gegenüber den aus Eisen angeschlagenen Abschlusstüren aufweist.

Die Frage, ob auch die bestehenden Schutzbauten, die nicht nach den neuesten Anforderungen gebaut wurden, noch einen Wert besitzen, wurde von allen Referenten bejaht. Der Besitz eines Schutzraumes, sei er alt oder nach neuesten Richtlinien gebaut, hat immer einen Wert. Man wird die neuen Erkenntnisse im Schutzraum verwerten, aber andererseits wird man vor einem Perfektionismus im Schutzraumbau, der zu Lasten der Kosten geht, warnen müssen. Es gibt auch hier eine oberste Grenze der Möglichkeiten, wird sie überschritten, wird die gleiche Entwicklung eingeleitet, die zur Mirage-Affäre führte. L.